

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1827

23.5.1827 (Nr. 142)

Baden. (Ausz. aus dem großherzogl. Staats- und Regierungs-Blatt v. 22. Mai. Freiburg. Durlach.) — Bayern. — Frankreich. — Oestreich. — Portugal. — Rußland. — Verschiedenes. — Dienstinrichten.

Baden.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben mittelst Rescriptes vom 3. März d. J. gnädigst geruht, den Obristen Peterzell, Kommandeur des Linien-Infanterie-Regiments Großherzog Nr. 1, für sich und seine eheliche Nachkommen in den Adelsstand des Großherzogthums zu erheben.

Höchstdieselben haben gnädigst geruht, unter'm 6. Februar dem kais. russ. Obristen und Flügeladjutanten Baron v. Friederichs in Petersburg das Kommandeur-Kreuz des Zähringer Löwen-Ordens, und unter'm 23. April dem Geheimen Hofrath und Professor Dr. Ebelius in Heidelberg das Ritterkreuz dieses Ordens huldvollst zu verleihen.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 22. Mai, Nr. XI, enthält I. folgende Verordnung des Ministeriums des Innern, das bei erfolgtem Absterben kreisender Personen zu beobachtende Verfahren betreffend:

Da es von großer Wichtigkeit ist, daß die Pflichtvergessenheit, Sorglosigkeit und das kunstwidrige Verfahren der Hebärzte und Hebammen bei Behandlung von Kreisenden gebührend geahndet werde, so wird hiermit unter Aufhebung aller über diesen Punkt ergangenen schriftlichen Verfügungen zur genauesten Nachachtung folgendes verordnet.

1) Wenn eine Kreisende während der Entbindung oder kurz nach derselben mit Tod abgeht, so hat der herangezogene Hebarzt, oder in dessen Ermangelung die Hebamme, dem betreffenden Physikat und dem Ortsvorsetzten schleunigst davon die Anzeige zu machen, bei Vermeidung einer von dem Kreisdirektorium zu erkennenden namhaften Strafe.

2) Der Ortsvorstand hat ohne Verzug dafür zu sorgen, daß der Leichnam gehörig bewacht werde.

3) Das Physikat hat sich alsbald an Ort und Stelle zu verfügen, und den Leichnam genau zu besichtigen.

4) Zeigen sich hierbei nach dem pflichthaften Ermessen des Physikats Spuren und Anzeichen, daß sich der Hebarzt oder die Hebamme einer Pflichtvergessenheit, Sorglosigkeit oder kunstwidrigen Behandlung schuldig gemacht haben, so hat das Physikat sogleich dem betreffenden Bezirksamte Nachricht von dem Vorfalle zu ertheilen.

5) Das Bezirksamt hat sodann mit dem Physikat, um über jenen wichtigen Punkt in's Klare zu kommen,

zur Oeffnung der Leiche ordnungsmäßig zu schreiten. We- der der Wittwer noch in Ermangelung eines solchen, die nächsten Verwandten der Verbliebenen haben das Recht, sich dieser Oeffnung des Leichnams zu wider- setzen.

6) Ueber die Sektion ist vorschriftsmäßig ein Proto- koll aufzunehmen, und dieses sodann vom Physikate, mit Bericht, der Sanitäts-Kommission einzusenden.

7) Letztere verfügt sofort das Geeignete und setzt sich namentlich nach Gestalt der Sache mit dem betreffenden Kreisdirektorium, oder, soviel die hiesige Residenz be- trifft, mit der Stadtdirektion, unter Mittheilung der Ak- ten, in's Benehmen.

8) Das Kreisdirektorium, resp. die Stadtdirektion, erkennt nach Befund der Umstände die geeigneten Strafen.

9) In dem Falle, wenn der Physikus des Bezirks selbst eine solche Kreisende als Hebarzt behandelt hat, soll derselbe bei Strafe sogleich nach erhaltener Kunde von dem Ableben derselben dem Physikus des nächsten Bezirks Nachricht davon geben. Dieser tritt sodann hinsichtlich der Besichtigung und Oeffnung des Leichnams ganz an die Stelle des selbst in der Sache beteiligten Physikus, und hat sich genau nach obigen Vorschriften in einem solchen Falle zu benehmen. Dem beteiligten Physikat steht jedoch frei, der Besichtigung und Oeffnung des Leichnams beizuwohnen.

10) Wenn der Landchirurg des Bezirks die Kreisende als Hebarzt behandelt hat, so ist der Landchirurg des nächstgelegenen Bezirks, oder nach vorheriger besonderer Beeidigung, ein Wundarzt erster Klasse aus demselben Bezirke, wo sich der Fall ereignet hat, zur Hülfsleistung bei der Sektion zu verwenden.

11) Die durch jene Besichtigung und Oeffnung veran- laßten Kosten werden insoweit aus der Amtskasse bezahlt, als kein Grund vorhanden ist, den Hebarzt oder die He- bamme zur Zahlung des ganzen Betrags, oder eines Theils desselben zu verurtheilen.

12) Die Kreisdirektorien und die hiesige Stadtdirek- tion werden beauftragt, für die weitere Verkündigung dieser Verordnung durch Einrückung in die betreffenden Lokalblätter zu sorgen, und auf pünktliche Beobachtung derselben zu wachen.

Freiburg, den 19. Mai. Privatnachrichten aus Endingen zufolge, schlug am 16., Abends vor 7 Uhr, der Blitz in den dortigen Kirchturm der St. Martin's Pfarrei, fuhr an der Uhrwand durch und in die Sa-

kruste hinein. Erst eine Viertelstunde darauf sah man unter dem Knopf ein kleines Feuer hervordringen. Jetzt gerieth die ganze Stadt in Schrecken, da man voraus sah, daß man mit keiner Spritze bis auf die Höhe des Thurmes reichen, und von Innen Niemand in die Spitze des Thurmes schliessen konnte.

Alle Nachbarn um die Kirche herum rüsteten sich daher auf die Flucht, und verbargen ihre besten Sachen in Gewölbten und Kellern.

Schon dauerte der Brand eine Stunde, und wurde immer größer, und schon flogen feurige Kohlen in den Kasernenhof gegen die Zehendscheuer.

Da wagten es zwei beherzte Männer, ein Blechner und ein Zimmermann, kletterten mit Lebensgefahr in die Höhe, sägten, mitten im Feuer, die rings mit Eisen befestigten dicken Balken ab, und warfen sie herunter, so daß das Feuer Lust bekam, und nun gelöscht werden konnte.

Aus der ganzen Nachbarschaft waren die Feuerspritzen herbeigeleitet, die zwar auf keinen Fall hätten Hülfe leisten können, aber von der Willfährigkeit der angränzenden Gemeinden den sprechendsten Verweis lieferten.

Durlach, den 20. Mai. Nun zeigen sich erst die Folgen des außerordentlich kalten und strengen Winters: fast alle Nußbäume sind in unserer Gegend erfroren, selten zeigt einer noch Wachsthumstrieb; es ist ein großer Schaden, und sehr traurig, in allen Feldern und an allen Straßen dürre Nußbäume zu sehen.

B a i e r n.

Würzburg, den 18. Mai. Heute früh sind J. H. die Erbgräfin von Hessen, nachdem höchst Sie sich seit dem 5. d. dahier auf Besuch bei J. M. der verwittweten Königin befanden, wieder mit dem Prinzen Alexander und der Prinzessin Maria von hier abgereist.

F r a n k r e i c h.

In den Sitzungen der Deputirtenkammer vom 15., 16. und 17. wurde das Budget des Justizministeriums erörtert, in letzterer auch die Diskussion des Budgets der auswärtigen Angelegenheiten begonnen und beendigt. Hierauf begann die Verathung über das Budget der geistlichen Angelegenheiten. In der Sitzung vom 18. hielt der H. Bischof von Hermopolis, Minister der geistlichen Angelegenheiten, eine so glänzende Rede, daß wir es dauern müssen, sie unsern Lesern, wegen Mangel an Raum, nicht wörtlich geben zu können.

Meine Herren, sagt Se. Eminenz, warum müssen wir ferner auch noch dieses Jahr gezwungen seyn, auf diese ewigen gegen die Geistlichkeit erhobenen Anklagen zurückzukommen, welche gleichwohl so sehr abgenutzt sind, daß es sogar mit Verstand und Talent ziemlich schwer ist, sie zu verjagen; vielleicht aber werden die Ankläger Ihnen sagen, daß die Geistlichkeit beständig von einem Geiste der Herrschsucht und des Eingriffs in die weltliche Gewalt beseelt ist, der sich auf alle Art offenbart; die Predigten, sagt man, sind von einem

Verfolgungs-Eifer diktiert: die Hirtenbriefe, worin man die Gewohnheits-Rechte und die Institutionen der galiläanischen Kirche mißkennt, die wandernden Missionäre, welche in den Städten und Dörfern Verwirrung anrichten, das Jubiläum das man, wie es scheint, von Rom kommen ließ, um die Gemüther zu erhitzen, solche Dinge sind Zeichen, welche die Ehrsucht der Geistlichkeit verathen; u. dann diese geistlichen Kongregationen, die ganz Frankreich bedecken, das bedroht ist, ein Kloster zu werden, nachdem es ein Soldatenlager gewesen! Es sind in Paris schon geistliche Ordens-Stiftungen vorhanden, die 100 Millionen kosteten; die Schätze des Staats werden in reichem Maße an Stiftungen vertheilt, die derselben durchaus unwürdig sind. . . . Aber warum auch einen Geistlichen an der Spitze des öffentlichen Unterrichts? wird er nicht den Versuch machen, das Volk in die Unwissenheit zu stürzen, um es desto besser zu regieren? Ueberdies weiß man es denn nicht, daß ein Bischof dem Papste, einem fremden Fürsten, den Eid der Treue schwört? . . . Dieß, meine Herren, ist's, was man gesagt hatte, was man, trotz meinen Anstrengungen, ferner sagen wird; jedoch wird die Wahrheit wenigstens in diesem Umkreis erschallet und ganz Frankreich bekannt seyn. (Bewegung.)

Der Charakter des christlichen Priestertums ist der Eifer, ein aufgeklärter, muthiger, ewiger Eifer für die Interessen der Religion. Ja, meine Herren, die erste Pflicht des Seelenhirten ist die, zu catechisiren, zu unterrichten, die Religion kennen, lieben zu lernen, die Glaubenslehren, die Vorschriften des Verhaltens, aller Uebertretung sich enthaltend, vorzutragen. Unstreitig soll der Eifer durch die Wissenschaft, durch die Liebe aufgeklärt seyn; er besteht weder in den Aufwallungen einer erzürnten Eigenliebe, noch in geschwulstigen, schwülstigen Vorträgen. Indessen müssen die Seelenhirten eine Sprache geziemlicher Gewalt führen, wie sie dem Prediger des Evangeliums ziemt, und die eine unvermeidliche Folge der göttlichen Sendung ist, die er bei den Bölkern zu erfüllen den Veruf hat. . . . Wenn ihnen aber unbesonnene Reden entwischen sollten, so werden die Oberhirten sie zurechtzuweisen wissen.

Eine große Anzahl Hirtenbriefe und Verordnungen sind durch die Bischöfe in allen Theilen Frankreichs verbreitet worden; es hat nur zwei oder drei gegeben, welche die mißbilligenden Blicke der höchsten Behörde auf sich gezogen. . . . Unsere 80 Oberhirten bleiben in ihren Diözesen; ihre christliche Liebe ist eben so rein, als ihre Sprache herzührend ist. . . . Die Geistlichen besitzen gar kein Privilegium; und man weiß, daß sie die nämlichen Pflichten zu erfüllen haben, wie die andern Bürger, und daß sie den nämlichen Gerichtshöfen unterworfen sind.

Die Missionen, gegen welche man sich erhebt, hatten in den schönsten Zeiten des Christenthums statt; warum also Barbarei sehen in dem, was damals gethan wurde?

Es sind 2800 Frauenklöster vorhanden, und merkwürdig hierbei ist, daß von dieser Anzahl 2200 in den

zwoßf Jahren gestiftet wurden, die der Restauration voranzugingen; 600 sind in diesen jüngsten Zeiten entstanden.

Diese Stiftungen sind dem Unterricht der Kinder, oder der Erleichterung der Armen und Kranken gewidmet.

Alle Angriffe, die gegen die Geistlichkeit gerichtet werden, dienen nur dazu, zu erbittern und gefährliche Besorgnisse zu verbreiten. Man muß nicht die Einbildungskraft an die Stelle der Vernunft, Hirngespinnste an die Stelle der Wahrheit setzen. Sehen Sie, mit welcher Inkonsequenz man Satiren gegen das Priestertum richtet. Befremdende Sache: man will, daß die Geistlichkeit stets ruhig sey, wenn man sie gröblich beleidigt, wenn man sie verläumdert, kurz, wenn man sie der öffentlichen Verachtung Preis gibt. Nicht so gewinnt man die Gemüther. (Bravo!)

Wenn man die katholische Religion und ihre Diener beschimpfen will; wenn man verlangt, daß der Priester Augen habe um nicht zu sehen, eine Zunge um nicht zu antworten; wenn man will, daß er ohne Achtung lebe, um ihn mit Haß und Verachtung zu umgeben, so beginnt man damit, aus den Priestern eine Klasse von Verdächtigen zu machen, so lange bis man aus ihnen eine Klasse von Heloten machen kann.

Man beschuldigt die Geistlichkeit, das Volk in der Unwissenheit erhalten zu wollen. Dieß heißt den Geist des Christenthums schlecht kennen. Nicht nur hat die Geistlichkeit in Europa das Depot der Wissenschaften (die Bibliotheken) erhalten, sondern ihr verdankt man die Stiftung aller für den Unterricht der armen Volksklassen bestimmten Schulen.

Nachdem der H. Minister der Rede Pius VII. an die Geistlichkeit und der Lobsprüche des Heil. Vaters, die das franz. Episcopat immer verdiente, erwähnt hatte, so antwortet Sr. Em. auf das, was über die Ernennung der Feldprediger bei den Regimentern durch den Großalmosenier von Frankreich gesagt wurde, und zeigt, daß man in diesem Betreff die Gewohnheiten der alten Regierung befolgt hat.

Was uns betrifft, fährt der Herr Minister fort, so gehören wir zu denjenigen, welche in der gegenwärtigen Welt die alte Monarchie sehen, aber unter neuen Formen verjüngt. Aber daß man sich hierbei nicht täusche: wenn die Legitimität nicht der Despotismus ist, so ist die Charte nicht die Demokratie; man muß heut zu Tage eben so wenig die Völker unterjochen als über die Erinnerungen der Vergangenheit spotten und ihre Uebersieferungen verlieren, wenn man nicht die Kette der Generationen zerbrechen will. Junge und alte Franzosen, suchen wir uns mit ein wenig mehr Nachsicht zu behandeln! Also, wenn es die Franzosen von vormals einige Mühe kostete, sich in unsere wirklichen Formen zu schicken; wenn dieselben, nachdem sie friedlich mit der alten Monarchie gelebt, sich minder leicht an die ein wenig barschen Sitten der neuen Generationen gewöhnen, so ist dieß ganz natürlich; allein Jedermann wisse es wohl, daß die Tod-

ten todt sind. Es gibt Dinge, die für immer vorüber sind, und nicht durch Wehklagen kann man den Staub der Gräber wieder beleben. (Bravo! bravo!)

Ich begreife sehr wohl, wie eine feurige Jugend, deren Vernunft nicht durch die Erfahrung gereift ist, eingenommen von dem was sie sieht, nicht liebt was nicht mehr ist, und die Generationen, die ihr voranziehen, nicht genug schätzt. Man muß ihr sagen, daß niemand, wenigstens unter den wichtigen und besonnenen Männern, den Gedanken hat, dem neunzehnten Jahrhundert die Institutionen des dreizehnten zu geben; wahrlich, die Nationen gehen eben so wenig den Strom der Zeiten zurück, als die Individuen den Strom des Lebens; doch haben alle Gesetzgeber gefühlt, daß man die Sitten, die Gewohnheiten, den National-Charakter berücksichtigen müsse. Nein, es handelt sich nicht davon, rückwärts zu gehen, sondern die Kette der Zeiten zu erneuern, um unsere Institutionen daran zu reihen und zu befestigen, sich auf die Vergangenheit zu stützen, um mit mehr Sicherheit der Zukunft entgegen zu gehen. (Neue Bravo's.)

Man muß dieser Jugend sagen, daß diesem Königsstamme, der acht Jahrhunderte lang über Frankreich herrschte, indem er in allen Gattungen mehr Ruhm ihm verschaffte, als jemals irgend eine andere Nation hatte; daß es diesem Königsstamm nicht an Einsicht, Weisheit, Tapferkeit fehlte; daß ihm wir die Fortschritte dieser Zivilisation verdanken, auf die wir so stolz sind.

Endlich, meine Herren, wissen wir sehr gut, daß der Boden Frankreichs nicht verdden kann. Frankreich wird niemals eine unbewohnte Wüste seyn, welche der Ackerbau und die Industrie nicht mehr befruchtet; allein Frankreich kann nur frei und glücklich seyn unter seinen legitimen Königen: es würde aufhören es zu seyn von dem Tage an, wo die Franzosen nicht mehr für das Vaterland und den König, den König und das Vaterland ein und eben dasselbe Gefühl, die gleiche Liebe hätten.

(Zahlreiche Bravo's begleiteten den Hrn. Minister der geistlichen Angelegenheiten an seinen Platz.)

De s t r e i c h.

Wien, den 17. Mai. Metalliques 90 $\frac{1}{16}$; Bankaktien 1089.

— Heute Nachmittag haben J. M. sich nach Kasanburg begeben, um dort ihren Sommeraufenthalt zu nehmen. Sr. M. der Kaiser ertheilte noch Vormittags zahlreiche Audienzen. Morgen folgen die durchlauchtigen Erzherzoge, Söhne Sr. Majestät.

P o r t u g a l.

Die Etoile vom 21. Mai sagt: Wir erhalten in diesem Augenblick, auf außerordentlichem Wege, Nachrichten aus Lissabon. Die Prinzessin Regentin hatte am 5. das Sakrament der letzten Oelung erhalten; den 6. gab man alle Hoffnung für ihr Leben auf, und am 9. hielt man sie außer Gefahr.

R u ß l a n d.

Diesen Sommer wird die alte Reichsgrenze zwischen Norwegen und Rußland, oder dem Großfürstenthum Finnland, durch Kommissarien von beiden Seiten ab-

gesteckt und bestimmt werden. Oberstlieutenant Meiländer, der in den beiden vorhergehenden Jahren bei der Gränz-Konvention in Finmarken und der Theilung der gemeinschaftlichen Distrikte angestellt war, wird mit einem Ingenieur-Offizier aus Christiania nach Finmarken kommen, um dieses Geschäft vorzunehmen.

V e r s c h i e d e n e s.

H. Hugo Arnold, Hofmusiker in Mannheim, zeigt eine italienische Darmsaitentinktur an, wodurch die Saiten, gleich den stärksten italienischen, jede zu wünschenswerthe Vollkommenheit erhalten sollen. Das Fläschchen nebst Gebrauchzettel kostet 36 kr.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 22. Mai, Nr. 11, enthält folgende

D i e n s t n a c h r i c h t e n.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, den Freiherrn Karl von Gemmingen zum Kammerjunker, — den Geheimen Rath Mittermaier in Heidelberg, den Oberhofgerichts Rath Freiherrn von Weiler zu Mannheim, und den Hofrath Duttlinger zu Freiburg zu Mitgliedern der Gesetzgebungs-Kommission, — den Forstinspektor von Draiss in Freiburg zum Forstmeister zu ernennen, — dem bei der Sanitäts-Kommission angestellten Ministerial-Kanzlisten Wolf den Charakter als Sekretär, und dem Hofmusikus Marx dahier den Charakter und Rang eines Musik-Direktors zu ertheilen, — den Premier-Lieutenant Schumacher vom Reg. Markgraf Wilhelm zum Ober-Polizei-Inspektor in dem Seckreis zu Konstanz zu ernennen, — die durch den Tod des Zeichners Rummel bei der Ober-Direktion des Wasser- und Straßenbaus erledigte Stelle dem Zeichner Haller huldreichst zu verleihen, — dem Physikus Munding zu Stockach das gebetene Physikat Ueberlingen zu übertragen, — den praktischen Arzt Dr. Anselmino von Heidelberg als Wund- und Hebarzt in Mannheim mit dem Charakter als Assistenzarzt anzustellen, und dem Rathschreiber Friedrich Heinrich dahier den Charakter als Rathskonsulent zu ertheilen.

Eingegangene milde Gaben für die durch Gewitter Verunglückten in Stein.

Summa der Beiträge vom 17. — 21. Mai 862 fl. 21 kr. Von Hrn. W. Pl. 10 fl. 48 kr. Von zwei Mädchen 4 fl. 42 kr. Von Hrn. Dir. Ort. 2 fl. 42 kr. Von einem Ungenannten 1 fl. 12 kr. Von E. W. 2 fl. 42 kr. Vom hohen Frauenverein dahier 110 fl. Von einem Ungenannten 1 fl. 21 kr. Von B. 2 fl. 42 kr. Von Hrn. Amtsk. Siegel in Rastatt 4 fl. 12 kr. Von N. 2 fl. 42 kr. Von L. u. W. 5 fl. 24 kr.

Von M. A. G. G. 5 fl. 24 kr. Von E. C. 4 fl. 3 kr. Von Hrn. GStC. 3. 21 fl. 36 kr. Von Hrn. Pr. St. 2 fl. 42 kr. Von J. W. 2 fl. 42 kr. Von Fr. RR. P. 2 fl. 42 kr. Von Frhrn. v. K. 8 fl. 6 kr. Von Hrn. FR. E. 4 fl. 3 kr. Von einem Fräulein 1 fl. 21 kr. Von unbek. Hand 2 fl. 42 kr. Von einer Unbekannten 1 fl. 21 kr. Von Hrn. J. S. 5 fl. 24 kr. Von Frau K. 2 fl. 42 kr. Von Hrn. Gl. v. L. 8 fl. 6 kr. Von E. L. 1 fl. 21 kr. Von Hrn. DJS. F. 4 fl. 3 kr. Von J. P. B. 4 fl. 3 kr. Von einem Dienstmädchen 2 fl. Von Hrn. v. D. 2 fl. 42 kr. Von G. und F. 48 kr. Von einem Ungenannten 2 fl. 42 kr. Von Hrn. v. P. 2 fl. 42 kr. Von Unbekannten 3 fl. — Summa 1107 fl. 3 kr.

Wofür ich den großmüthigen Gebern, im Namen der Verunglückten, gehorsamst danke.

Karlsruhe, den 22. Mai 1827.

P. Macklot.

Heidelberg. [Näckeruf eines vermählten Sohnes.] Der Jüngling, welcher, in Ueberreilung, Freitag, den 18. dieses, um 8 Uhr Morgens, ohne hinterlassene Nachricht das elterliche Haus verlassen hat, wird, unter Zusicherung der Verzeihung seines jugendlichen Schrittes von seinem Freunde und der tief bekümmerten Mutter, bei der Ruhe seiner Seele aufgefordert, durch die eiligste Rückkehr dem Schmerze der Auffordernden ein Ziel zu setzen; Freundes, und Mutter-treue, welche in dieser von Liebe und Sorge für sein Wohlergehen eingegebenen Aufforderung seinem Herzen sich auszusprechen muß, nehme er als Unterpfand an, daß in dem elterlichen Hause eine vorwurfslose Aufnahme seiner wartet.

Heidelberg, den 19. Mai 1827.

Karlsruhe. [Kapital-Gesuch.] In eine Stadt nahe bei Karlsruhe werden 8000 fl., gegen doppelte Versicherung, zu 5 pCt. zu leihen gesucht. Im Zeitungs-Komptoir das Nähere.

Karlsruhe. [Eichen-Rinde-Versteigerung.] Samstag, den 26. d. M., Morgens 7 Uhr, werden im Karlsruher Forst gegen

40 Klafter Eichenrinde

öffentlich versteigert werden; wozu wir die Steigerer mit dem Bemerkten hiermit einladen, daß sie sich an obgedachtem Tage und Stunde am s. g. Kobylattenschlag bei der Rimbhelmer Sandgrube einfänden, die Rinde einsehen, und die Steigerungsbedinisse vernehmen können.

Karlsruhe, den 21. Mai 1827.

Großherzogliches Forstamt.
Fischer.

Pforzheim. [Holz-Versteigerung.] Bis nächstkommenden Freitag, als den 25. dieses, werden aus dem Dürnemer Gemeindewald

200 Stämme Eichen,

verschiedener Qualität, welche zu Boden gehauen sind, einzeln in Steigerung gebracht; die Liebhaber wollen sich früh 8 Uhr in Dürn oder im Wald selbst einfänden.

Pforzheim, den 19. Mai 1827.

Großherzogliches Forstamt.
v. Blittersdorff.